

TOP 8

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Brunnen-Am-Nußberg"**

- a) Abwägungsbeschuß über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem § 3 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- c) Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Die Drucksache GVE/2006/0165 liegt vor (Anlage Nr. 4 zum Originalprotokoll).

Beschluss:

- a.) Die Beschlussempfehlung zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen (Drucksache GVE/2006/0165, Anlage Nr. 4 zum Originalprotokoll), werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b.) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan „Brunnen/Am Nußberg“, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird der durch diesen Bebauungsplan überplante Teilbereich des Bebauungsplanes „Nußberg“ aufgehoben.
- c.) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als Satzung beschlossen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9

Satzung der Gemeinde Selters (Taunus) über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Niederselters für den Bereich "Klosterstraße"

Die Drucksache GVE/2006/0164 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Originalprotokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Selters (Taunus) über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Niederselters für den Bereich „Klosterstraße“.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen